

II-11363 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5441 /B

1993 -10- 20

ANFRAGE

der Abgeordneten ROSENSTINGL, MAG HAUPT  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Versicherungsschutz bei Verkehrsunfällen mit ausländischen Verkehrsteilnehmern

Mit der Öffnung der Ostgrenzen hat sich der Zustrom von Kraftfahrzeugen aus Ländern des ehemaligen Ostblocks sprunghaft gesteigert. Viele dieser Fahrzeuge sind oft alt und entsprechen nicht mehr den Anforderungen österreichischer Kraftfahrzeuge und Versicherungen.

Steigend ist auch die Zahl von Unfällen, an denen ein ausländisches Fahrzeug beteiligt ist. Bei der Aufnahme des Unfallherganges bzw. bei der Schadensfrage, ist die Klärung des Versicherungsschutzes ein Hauptpunkt, der sich aber gerade bei ausländischen Lenkern schwierig bis unmöglich gestaltet und zu langen Verfahren zwischen dem österreichischen und dem ausländischen Unfallteilnehmer führen kann. Großen Schwierigkeiten gibt es für den österreichischen Kraftfahrzeuglenker in der Regel dann, wenn der ausländische Fahrzeuglenker nicht versichert ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Wieviele Fahrzeuge aus dem ehemaligen Ostblock sind 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, und 1992 nach Österreich gekommen?
2. Wieviele Fahrzeuge aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks, schätzt man, werden 1993 nach Österreich kommen?
3. Wieviel Verkehrsunfälle mit einer Beteiligung von ausländischen Fahrzeugen gab es 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992 und bislang im Jahre 1993?
4. Welcher Schaden, materiell und personell, ist durch Unfälle österreichischer Kraftfahrzeuge mit Fahrzeugen aus diesen Ländern entstanden?
5. Wer kommt in der Regel für den Schaden auf, d.h. zahlen in der Regel Versicherungsunternehmen oder Private den Schaden?

6. Wieviele Österreicher mußten und müssen aufgrund eines fehlenden Versicherungsschutzes des ausländischen Verkehrsteilnehmers den Schaden nach Unfällen selbst bezahlen?
7. Gibt es Einrichtungen, die in derartigen Fällen die Bezahlung übernehmen?
8. Wieviele Verfahren sind in Österreich aufgrund solcher Unfälle anhängig?
9. Wird an der Grenze geprüft, ob ausländische Verkehrsteilnehmer einen Versicherungsschutz genießen bzw. eine Versicherungskarte mit sich führen?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Wenn ja,
  - a. In welchem Umfang werden Kontrollen durchgeführt?
  - b. Welcher Prozentsatz der Autofahrer ist ordnungsgemäß versichert?
  - c. Was passiert mit jenen Autofahrern, die den Versicherungsschutz nicht nachweisen können?
12. Wird es in absehbarer Zeit zu Änderungen in der Praxis der Kontrollen von Kfz-Versicherungen an den österreichischen Grenzen geben und wenn ja, in welchen Bereichen und welche Resultate erhofft man sich daraus?